

**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INKLUSION
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (KIB)**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -

Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, 48127 Münster
Telefon: 492-5027, Telefax: 492-7901, E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Anregung der KIB vom 27.04.2010 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Die KIB empfiehlt dem AUB folgenden Beschluss zur Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen mit Technik für schwerhörige Menschen:

Der AUB möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Anregungen zur Ausstattung mit Technik für schwerhörige Menschen umzusetzen. Sofern dazu zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden, wird die Verwaltung gebeten, die Kosten für die Maßnahmen zu ermitteln und dem AUB mitzuteilen.

1. Das Hauptausschusszimmer sowie mindestens ein weiterer Sitzungsraum im Stadtweinhaus sowie der große Sitzungssaal im Stadthaus 2 sind mit fest installierten Ringschleifenanlagen für schwerhörige Menschen auszustatten. Dabei ist im Hauptausschusszimmer und im großen Sitzungssaal auch die Möglichkeit vorzusehen, von mehreren Stellen im Raum aus Mikrofone zu nutzen.

2. Für Veranstaltungen im Freien wird eine mobile Ringschleifenanlage mit einem stationären Sender, der mit der FM-Anlage der Stadt Münster gekoppelt werden kann, angeschafft.

3. In jedem Stadtteil wird mindestens ein öffentlich zugänglicher Veranstaltungsraum mit Technik für schwerhörige Menschen ausgestattet. Die Auswahl der Räume ist mit der KIB einvernehmlich abzustimmen.

4. Vor der konkreten Umsetzung jeder Maßnahme ist der Deutsche Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V., zu beteiligen.

Begründung:

zu 1.: Sitzungsräume:

Die Sitzungsräume im Stadthaus 2 und im Stadtweinhaus verfügen z. Zt. noch nicht über fest installierte Technik für hörbehinderte Menschen. Als zentrale Sitzungsorte sollten beide Gebäude wenigstens einen bzw. zwei Räume aufweisen, die mit fest installierter Technik für schwerhörige Menschen ausgestattet sind.

In Sitzungsräumen, die bereits über eine Mikrofonanlage verfügen, entsteht mit dem Einsatz der FM-Anlage die Situation, dass 2 Mikrofone verwendet werden müssen.

Durch eine technische Erweiterung der Mikrofonanlage wäre es möglich, dass Menschen mit Hörbehinderungen mit Hilfe ihrer Hörgeräte und FM-Empfänger mit Halsringschleife über die reguläre Mikrofonanlage hören können. Die Mikrofonanlagen sollten so ergänzt werden, dass alle Teilnehmenden an der Sitzung in Mikrofone sprechen können. Dies wäre auch für gut hörende Menschen eine deutliche Verbesserung, da dann auch leisere Redebeiträge besser verstanden werden können.

Zu 2.: Technik bei Veranstaltungen im Freien

Es besteht die Möglichkeit, eine mobile Ringschleifenanlage (mobil verlegtes Schleifenkabel und Konstantstromverstärker) über einen stationären Sender mit der jeweils verwendeten Mikrofonanlage, die bei größeren öffentlichen Veranstaltungen in der Regel eingesetzt wird, zu verbinden. Der hörbehinderte Mensch versteht die Redebeiträge über die aktivierte T-Spule im Hörgerät. Es wäre dann nicht nötig, die Empfänger der FM-Anlage zu verwenden und es gäbe nicht, wie bei der FM-Anlage, eine Begrenzung auf die Zahl der Empfänger. Daher spricht die KIB sich für die Anschaffung einer mobilen Ringschleifenanlage aus, wobei ein stationärer Sender ausgewählt werden sollte, der mit der FM-Anlage der Stadt gekoppelt werden kann. Dann kann die FM-Anlage der Stadt Münster über diesen stationären Sender mit der jeweils verwendeten Mikrofonanlage verbunden werden. Der Vorteil ist, dass das Mikrofon der FM-Anlage dann nicht mehr eingesetzt werden muss. Zukünftig könnte dann je nach Veranstaltung die passende Technik (Ringschleifenanlage oder FM-Anlage) eingesetzt werden.

Zu 3.: Veranstaltungsräume in den Stadtteilen

Die KIB hat bereits im Rahmen eines Antrages zur Beschlussvorlage „Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz“ darauf hingewiesen, dass in jedem Stadtteil eine umfassend barrierefreie öffentlich zugängliche Einrichtung vorhanden sein sollte. Bisher gibt es in den Stadtteilen keine Veranstaltungsräume, die mit Technik für schwerhörige Menschen ausgestattet sind. (Ausnahme: Albachten, Haus der Begegnung). Daher sollte pro Stadtteil ein zentral gelegener Raum, der für verschiedene öffentliche Veranstaltungen genutzt wird, mit fest installierter Technik ausgestattet werden.

Eine fest installierte Ringschleifenanlage ist im Vergleich zur FM-Anlage kostengünstiger und ermöglicht schwerhörigen Menschen die Teilnahme an Veranstaltungen, ohne dass sie sich als schwerhörig zu erkennen geben müssen, indem sie Empfänger der FM-Anlage verwenden. Durch fest installierte Technik können die Teilhabemöglichkeiten schwerhöriger Menschen verbessert werden, da dann die Technik bei jeder Veranstaltung zur Verfügung steht und kein zusätzlicher Aufwand mehr erforderlich ist.

Bei der Auswahl der Räume ist zu beachten, dass die Räume auch für Rollstuhlfahrer/-innen barrierefrei sind und möglichst eine barrierefreie Toilette haben.

Zu 4.: Beteiligung des Deutschen Schwerhörigenbundes, Ortsverein Münster und Münsterland e.V. (DSB OV MS)

Mitglieder des DSB OV MS haben bereits mehrfach die Ausstattung von Räumen mit Technik für schwerhörige Menschen beratend begleitet. Ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen sollten daher auch zukünftig einbezogen werden.